

Ba 28. Mrz. 73-15

Bern, den 28. März 1973

p.B.22.21.Nigeria
p.B.22.84.13.Nigeria-AR/st

ad 061.2(N)
772.0(N) - AN/es

An die
 Schweizerische Botschaft

L a g o s

Herr Botschafter,

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Ausführungen vom 12. März 1973 betreffend die Missachtung der Strassenverkehrsregeln durch Diplomaten der nigerianischen Botschaft in Bern.

In Ergänzung unserer Angaben vom 9. Februar 1973 übermitteln wir Ihnen eine Kopie des uns vor einigen Tagen zugekommenen Berichtes der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern vom 5. März 1973, dem zu entnehmen ist, dass die Widerhandlungen weitergehen. Die Polizei bestätigte uns im übrigen telephonisch, dass seither bereits wieder drei neue Uebertretungen -mit dem Dienstwagen CD BE 22.52- festgestellt werden mussten.

Wir haben nicht unterlassen, den Dienst West der Politischen Direktion über die Sachlage zu orientieren. Mit seinem Einverständnis teilen wir Ihnen mit, dass wir das unzulässige, ganz aus dem Rahmen fallende Verhalten des gegenwärtigen Geschäftsträgers der nigerianischen Botschaft nicht mehr tolerieren können. Wir bitten Sie daher, ohne jeden weiteren Verzug in der Ihnen richtig scheinenden Weise im dortigen Aussenministerium vorstellig zu werden. Nach 78 Widerhandlungen, zahlreichen Noten, mündlichen Erklärungen, Vorladungen, Gesprächen zur Güte usw. erwarten wir, dass die nigerianischen Behörden von ihren Geschäftsträger die Beachtung der schweizerischen Gesetze verlangen.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Protokollchef

(Wetterwald)

Ba 28. Mrz. 73-15

Beilage: 1 Kopie

